

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 11. Juni 1798.

I. Warnungs-Anzeige.

* Eine Weibsperson aus Erder, die sich des Verbrechens verheimlichter Schwangerschaft und Geburth, auch Verdachts der Lebensgefährlichen Behandlung ihres gebornen Kindes, schuldig gemacht hat, ist zu 15jähriger Zuchthaus-Strafe mit vollem Willkommen und Abschied verurtheilt, und wird die Strafe an ihr vollzogen. Sign. Minden am 30. May 1798. Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung. Crayen.

Avertissement.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche überhaupt an Ihre Königl. Hoheit der Frau Abtissin zu Herforden, und besonders für die zu Dero Hof- und Haushaltung gelieferten Waaren und Sachen, Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen in Termino den 18ten September a. c. in Herford, vor der von Seiner Königlich Majestät von Preußen ernannten, aus dem Regierungs-Präsidenten v. Arnim, dem Geheimenrath v. Hohenhausen, und den Regierungs-Räthen v. Hellen und v. Doss bestehenden Commission, zu liquidiren, und anzugeben, bergestalt, daß diejenigen, welche sich nicht in diesem Termin melden, es sey, daß sie gar nicht, oder später sich melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich damit ausgeschlossen, und

derselben verlustig seyn sollen. Sign. Herford am 7ten Juni 1798.

v. Arnim. v. Hohenhausen. v. Hellen. v. Doss.

II. Citations Edictales.

Sämmtliche hiebichin unbekannt gebliebene Creditores der Cheleute Warners in Enger werden hiemit gerichtlich aufgefordert sich bey Strafe ewigen Stillschwägens in Termino den 20ten Juny an der Engerschen Amtsstube zu melden und ihre Forderungen anzugeben.

Amst Anger den 3ten May 1798.

Consbruck. Wagner.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Anhalten des Coloni Schonebaum zu Aulhausen sollen nachstehende denselben zugehörige, in der Städtischen Feld-Mark vor dem Simions-Thor belege Ländereyen, Freywillig jedoch öffentlich verkauft werden:

1) Neun Morgen in drey Stücken bestehend, in der Hasel Masch, mit Landschaft behaftet, sonst aber von andern Abgaben befreiet, Taxirt zu 1440 Rthlr.

2) Drey Morgen in zwey Stücken bestehend, in der Sand Masch an der See-Strasse, wovon der Landschaft, und der Gilfte Zehnte entrichtet werden müssen, Taxirt zu 360 Rthlr.

3) Noch ein Morgen Landschaftspflichtiges, sonst aber freyes Land daselbst, an dem Wege nach den Schweine-Bruche,

nach der Weser hin schießend, gewärbiget zu 100 Rthlr. Lusttragende Käufer können sich in Termino den 15ten Juny. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach erfolgter Einwilligung des Eigenthümers auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Minden den 27ten May 1798.

Magistrat allhier.

Da von Seiten der, für die unmündige Marie Charlotte Kipps angeordnete Vormundschaft nachgewiesen worden, daß das der Kipps zustehende, in der Stadt Werter am Kirchhofe sub No 70 belegene Kürmannsche sonst Botthoffsche Haus mit Zubehör nothwendig zu veräußern, so wird zum öffentlichen Verkauf terminus auf den 1ten August c zu Bielefeld am Gerichtshause aufgesetzt, unter der Eröffnung, daß kein Nachgebot angenommen und der Bestbietende nach Befinden den Zuschlag erhalten werde.

Im Hause befindet sich, unter eine Wohnstube mit Schlafstellen, Dreschdehl Stalung auf 2 Rüge und 1 Schwein, oben zwey Kammern nebst kleinen Boden und Holz behälter.

Ferner gehört dazu eine Rötgrube vor Wellands Kampe 1 Manns und 1 Frauens Kirchenst, ein Begräbniß mit Steinen, welches sämtlich taxirt auf 281 Rthlr. 17gr.

Zugleich werden alle diejenigen welche Forderungen oder dingliche Rechte an das Haus oder Zubehör zu haben vermeinen hiemit aufgefordert, davon in dem erwähnten Kauf Termin Anzeigen zu thun sonst der Abweisung zu gewärtigen.

Amte Wehrter den 10ten April, 1798.

IV. Sachen zu verpachten.

Das im Amte Limberg belegene, dem Herrn Major von Steding gehörende adeliche Guth Holzhausen, soll am 18. Juny zu Bünde in der Behausung des Amtmann, Morgens 10 Uhr auf 8 bis 12 Jahre öffentlich meistbietend ver-

pachtet werden. Es ist dasselbe mit zur Wirthschaft und Viehzucht eingerichteten Gebäuden versehen, und befinden sich darbey ansehnliche Gärten, welche einen so guten und schweren Boden haben, daß selbige zu jedem Betrieb eines Gärtner mit Nutzen angewendet werden können, ferner ungefähr 135 Scheffelsaat Ackerlandes, davon an 50 Scheffelsaat auf 4 Jahre verpachtet, 80 Scheffelsaat aber welche zum größten Theil in einer Flage von dem Guthe liegen, dem Pächter zur Weackerung übergeben werden können, hinreichende Wiesen und der Holzhauser Zehnte von ungefähr 130 Scheffelsaat Landes.

Die Pacht kann zu Michaeli, oder noch früher angetreten werden, auch kann der Pächter so viel Getraide bekommen, wie ihn zu seiner ersten Einrichtung erforderlich.

Wer nun diese Pachtung zu übernehmen und einige Sicherheit dafür anzuweisen vermögend ist; hat sich gedachten Tages bey dem Amtmann Schrader zu Bünde zu melden, und gegen den annehmlichsten Geboth den Zuschlag zu erwarten.

Bünde den 25ten May 1798.

Schrader.

V. Avertissements.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche von Ihre Königl. Hoheit der Frau Abtiffin zu Herforden Geld oder Geldeswerth, Effecten, Sachen, Papiere, Documente oder Brieffschaften in Händen haben, aufgefordert, solches alles so fort und längstens binnen vier Wochen der von Seiner Königl. Majestät von Preußen ernannten, aus dem Regierungs-Präsidenten v. Arnim, dem Geheimen Rath v. Hohenhausen, und der Regierungs-Räthen v. Hellen und v. Voss bestehenden Commission getreulich anzuzeigen und abzuliefern, mit der Verwarnung, daß wann sie solches unterlassen, und ein solcher Fall demnach entdeckt wird, sie für diese Verheimlichung und Unterschlagung gesetzlich

gestrafet werden sollen. Signatum Herford
am 7ten Junii 1798.

v. Arnim. v. Hohenhausen v. Hellen.
v. Boff.

Seiner Königliche Majestät von Preußen
haben bey dem kränklichen und
schwächlichen Zustande, in welchem Ihre
Königliche Hoheit die Frau Abtissin zu
Herforden sich fortwährend befindet, eine
aus dem Regierungs Präsidenten v. Arnim
dem Geheimen = Rath v. Hohenhausen,
und den Regierungs = Rätthen v. Hellen
und v. Boff bestehende Commission angeor-
net, welche den Hof und Haus = Etat Ihre
Königlichen Hoheit reguliren sollen. Dieses
wird dem Publicum bekannt gemacht, da-
mit es nicht mehr Ihre Königliche Hoheit
behelliget, auch weder Ihnen, noch auf
Dero Anweisung jemand Credit an Gelde
oder Waaren giebt, indem alle aus der-
gleichen Geschäften entstehende Forderun-
gen, als ungültig, nicht werden anerkannt
noch bezahlet werden. Herford am 7ten
Junii 1798.

v. Arnim. v. Hohenhausen. v. Hellen.
v. Boff.

Bei den Schutzjuden Aaron Benedix
in Werther sind Kuh und Kalb = Fel-
le vorräthig, Lusttragende Käufer können
sich in 8 Tagen einfinden.

Bei Hemmerde, Limburger Käse, das
Pf. 6 Ggr. ger. Rhein Lax das Pf.
20 Ggr Braunschwg. Seife 4½ Pf. feine
Weiße Hallische Stärke 10 Pf. dergl.
Hallisch Mehl 18 Pf. Magdeburg. Wei-
ßen Mehl 24 Pf. 1 Rthlr. Engl. Porter
Bier 6 Ggr. Bourton Ahlee 9 Ggr.
Mumme 6 ggr. die Bout. Selzer. Sa-
chinger. und Dryburger Brunnen in bil-
ligen preisen.

Meinen geehrten Freunden mache ich
hierdurch bekannt, daß ich am 1sten
Juni dieses Jahres von hier nach Elberfeld
ziehe, und dort meine Seidenfabrik, wie

auch die Geschäfte mit fertigen Waaren,
unter der bekannten Firma Biese et Com-
pagnie fortsetzen werde. Es wird mir wie
bisher Pflicht seyn, mich durch reelle Be-
dienung des Zutrauens immer würdiger
zu machen, das mir meine Freunde bis
jetzt schenkten; wofür ich ihnen den ver-
bindlichsten Danke sage, und mich ihnen
aufs neue bestens empfehle.

Hattingen den 30. May 1798.

Biese.

In Minden bey einer guten Herrschaft
wird auf ankommenden Michaeli eine
Köchin, die wenigstens eine gute Suppe,
Gemüse und Fleisch Kochen und einen
Braten machen kann gesucht; der Cammer-
Bote Rauleder am Haller Thore giebt davon
nähere Nachricht.

In einer Auberger ohnweit Minden wird
auf Michaeli ein mit guten Zeugnis-
sen versehener Mensch zur Aufwartung
verlangt, der zugleich mit Pferden etwas
umzugehen wissen muß.

Bei den Königl. Intelligenz = Comtoir
nähere Nachricht.

VI Brodt = Taxe.

der Stadt Minden, vom 1. April 1798.

Für 4 Pf. Zwieback	7 Lot
" 4 " Semmel	8 "
" 1 Mgr. fein Brod	25 " "
" 1 " Speisebrod = Pf.	30 " "
" 6 " gr. Brod 9 ½ Pf.	" "

Fleisch = Taxe.

1 Pf. Rindfl. bestes ausl.	3 mgr. 2
1 " schlechteres	1 " 6
1 " Schweinefleisch	3 " 4
1 " Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	3 "
1 " dito unter 9 Pf.	1 " 2
1 " Hammelfleisch	2 " 6

Von dem Vortheil des englischen Senfs
als Oelpflanze.
(Fortsetzung und Schluß.)

Alle Versuche sind in keinen fetten Sandgrunde angestellt, eben deshalb bin ich sicher, daß er nicht nur auf halb gedüngten Lande mehr Saamen, folglich mehr Oel auf einen Morgen liefert als Rübsaamen, ohngeachtet, ein Scheffel Rübsaamen mehr Oel giebt, als so viel Senf. Denn, bey den angestellten Proben das Oelpressens, welches unser Mitglied der Gesellschaft der Herr Assessor Uhlendorf hieselbst in seiner Apotheke mit einem Becher Senf, in Vergleichung eines Bechers Rübsaamen besorgte, war das Resultat der Berechnung, daß 21 Berl. Scheffel Senf, und 18 Scheffel Rübsaamen, eine gleiche Menge Oel liefern könne, hingegen bey meinen angestellten Versuchen den Oel auf Lampen zu brennen, ergab sich durch die Berechnung, daß ein Dhm Senföl 2280 Stunden länger brennen könne, als Rüßöl, dadurch werden 11 Maas, den Dhm zu 120 Maas gerechnet, gewonnen.

Zieht man nun in Betrachtung, daß der Rübsaamen oft, der Senf aber nie mißrath, so kann man von selbst urtheilen, daß von letzteren im 10jährigen Durchschnitt, eine weit größere Scheffelzahl gewonnen werden muß, wozu noch der ansehnliche Gewinn deshalb ersparten Düngers hiezu kommt.

Der Senföl wurde nebst dem Rüßöl 2 Monate in Gläser der brennenden Sonnenhitze ausgestellt, es fiel nur ein kaum merkbarer Schein von Unreinigkeit zu Boden, er wurde aber klarer wie zuvor, und zeigte in der Klarheit gegen Rüßöl keinen

Unterschied. Die Farbe war etwas dunkler.

Ein Kuchen in der Pfanne mit diesem Oel gebacken, schmeckte nicht so strenge, mithin angenehmer als der, mit Rüßöl, nur schäumte er stark, so daß auch der Fettschaum in kleine Bläschen auf dem Kuchen stehen blieb, welches kein gutes Ansehn gab, der Oel war hiezu frisch genommen, ob das Alter dieses ändert, ist vorläufig nicht für gewiß zu bestimmen.

Wir haben zwar auch Sommer-Oelsaamen, Noth-Saat und andere Sorten, allein da sie weder in Menge noch Güte gegen Senf und Winter-Rübsaamen und des davon gepreßten Oels, zu vergleichen sind, so ist es auch nicht der Mühe werth ihrer zu gedenken. Zwar liefert der einheimische Senf ebenfalls Oel, allein nicht in der Menge des Saamens, und erfordert auch bessern Boden wie der englische.

In Engelland wird der Senf zur Speise dem Deutschen vorgezogen, hieselbst war er auf den gewöhnlichen Senfsteinmühlen nicht so fein zu reiben als jener, welches wohl bloß durch eine Veränderung der Steine und daß er vorher getrocknet wird, bewirkt werden kann.

Die Ursache, warum der gewöhnliche Winter-Rübsaamen, bis hiehin nicht in größerer Menge angebaut wird, liegt wohl daran, das erstlich der Oekonom, besonders der Landmann, den vielen erforderlichen Dünger dazu ungern hergiebt, der ohnehin an manchen Orten mangelt, und kaum für Gärten und Kornfelder hinreicht. Gleichwohl würde er wegen des damit

verbundenen großen Vortheils halber die Einrichtung dazu treffen, wenn ihm die Erfahrung des öfteren Miswachses nicht zurück hielte. Die zweite Ursache ist also diese: weil er keinen sichern Staat auf eine jede jährliche mittlere oder vollkommene Erndte berechnen kann, da diese Pflanze, bald durch Herbstfrost, wenn sie vorher bey guter Witterung zu sehr in die Höhe schießt, bald durch Winter-, bald durch Frühjahrsfrost, bald durch strenge Kälte in der Blüthe, Schaden leidet, und entweder misrath, oder größtentheils zu Grunde gerichtet wird.

Der englische Senf kann uns hingegen von dem Anbau nicht abschrecken, weil er dieser Furcht nicht unterworfen ist. Er liefert dabey kein zu vermuthendes bitteres, sondern ein süßartig schmeckendes Del.

In dem bergichten Sauerlande, wo die Düngung rarer, und der Winter-Rübsaamen noch größeren Unheil wie hier unterworfen ist, dürfte die Senf-Delcultur desto willkommener seyn.

Folgende beide Delpflanzen zu feineren Del, sind zum Anbau noch besonders zu empfehlen.

1) Der chinesische Del-Kettig-Saamen. Es ist ebenfalls eine Sommerfrucht. Der Saame wird im April in fettes mürbes doch nicht frischgedüngtes Land auf Beeten gesäet, er wächst sehr ausgebreitet, und trägt reichlich. Wegen seiner 6 bis 7füßigen Höhe erfordert er eine Stangen-Einfassung um die Beete. Der Del übertrifft den Senföl in der Güte.

2) Der englische Del-Kohlisaamen, wird im Anfang des August Monats ebenfalls in gut gedüngtes Land gesäet, trägt noch

reichlicher und muß wegen seinen schweren Stauden ebenfalls wie der vorige behandelt werden. Die Blätter dienen im Herbst und Frühjahr als Viehfutter. Es ist aber eine Winterfrucht, die im Herbst verpflanzt wird, jedoch nicht so leicht als Rübsaamen Schaden leidet. Seit 4 Jahren habe ich wenigstens in geschlossenen Gärten nicht den mindesten Unfall bemerkt. Der Del hievon, wenn er kalt gepreßt wird, ist dem Baumöl Geschmack ähnlich, gleichwohl hat die Feinheit des Dels aus dem chinesischen Delrettig-Saamen noch Vorzüge.

Es sollte billig ein jeder jährlich ein Stück im Garten dazu hergeben, weil diese beiden Delprodukte, unter die vorzüglichsten und vorzüglichsten aller einheimischen und ausländischen Arten zu zählen sind, die hier mit Bequemlichkeit kultivirt werden können.

Wenn wir uns überhaupt mehr auf den Delbau legten, so wäre es unnöthig so viel Geld für ausländisches Del wegzugeben. Ja wenn wir die ungeheuern Summen Geldes berechnen, die Westphalen für dieses Fett ausgeben muß, so sollte uns dieses desto mehr anfeuren, den mit Vortheil verbundenen Delbau häufiger zu cultiviren, da der innere Wohlstand des Landes nicht wenig dadurch befördert würde.

Ueber mehrere angestellte Versuche ausländischer Gewächse die uns vorzüglich nützen, gebe ich zwar vorläufig in der Anlage über den Wachsthum und dem Gedeihen Nachricht, da sie aber zum wirklichen Gebrauch wegen der mangelnden Menge noch nicht angewandt werden konnten, so ließ sich gegenwärtig noch nichts bestimmtes davon sagen. In der Folge aber werde ich die Ehre haben der Gesellschaft darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Wie man den vom Holze abgefallenen Kalküberzug am besten wieder erneuert.

Es ist bekannt genug, daß ein Kalküberzug auf Holz nicht bindet, es sei übrigen bloßer Kalk, der schon an sich nicht hält, oder, wie gebräuchlich, Kalkmörtel; es sei der Witterung ausgesetzt, oder siehe bedeckt, werde dicke oder dünne aufgetragen: ja sogar das bloße Ueberweißen mit Kalktünche, zumal wenn es einigemal wiederholt wird, giebt auf Holz keinen dauerhaften Anstrich, da doch zwei- bis dreimal geschlämmter fetter Lehm, dünne überstrichen sich weit fester mit dem Holze verbindet. Worauf denn auch Glasers ganze Erfindung der unverbrennlichen Häuser beruhet. Und wenn man einen solchen dünnen Lehmüberzug ein- oder zweimal überweißt, so hält dies, im Trocknen wenigstens, weit länger, als jeder andere Kalküberzug. Wenn man indessen einer Bretterwand gerne das Ansehen und die Farbe einer Kalkwand geben will, so darf man dieselbe nur vorher mit Leimfarbe weiß übermahlen, und dann ordentlich mit Kalk überweißen lassen. Doch müssen alle Bretter gehörig an einander geleimt sein, damit keine Fugen entstehen können.

Das Abspringen des Kalkmörtels aber von dem Holze findet um so viel eher statt, je glätter das Holz ist. Wenn man daher die Stender und Riegel einer Wand von Fachwerk dem Auge entziehen, und dabei das Abfallen des Kalkputzes verhüten will, so muß die Oberfläche des Holzes zuvor rauhe gemacht werden. Wer die Kosten daran wenden kann, läßt erst alle Holzflächen beröhren, und dann bewerfen. Auf solche Art werden nicht allein inwendig im Gebäude bei den Scheerwänden alles Zimmerholz, und ganze Zimmerdecken überse-

het; sondern man hat es auch sogar bei den äußern Facen der sogenannten hölzernen Häuser angewendet, denen man gerne den Anschein eines ganz steinernen Hauses geben wollte. Allein die Erfahrung hat gelehret, daß hier solcher Anwurf auf einem Rohrüberzuge der Einwirkung der Witterung, dem Regen und Froste doch nicht genugsam widerstehet, und häufig Reparaturen bedarf. Daher denn auch Andere den Rath geben, das Holz bloß mit Oelfarbe anzumalen. Die Oelfarbe löset sich nun freilich so nicht ab, aber wenn man dadurch zugleich das Holz so zu verbergen gedenket, daß das Gebäude einem steinernen gleich scheinen soll, so beztrügt man sich. Denn nie wird man es erhalten, wenn man die ganze Face mit einerlei Oelfarbe übersehen läßt, daß das Holz und die Fache einerlei Farbe bekommen.

Auch der Kalkkütt, oder Kalkleim, dessen der Herr von Goldfuß als seine Erfindung zu diesem Zweck rühmet, scheint mir doch in freier Luft nicht hinreichend zu sein. Wenigstens hat mir ein Versuch nicht glücken wollen. Ich habe mit der nach seiner Vorschrift verfertigten Masse allerlei Holz überstrichen, aber sowohl dieser Ueberzug allein bekam Risse, blätterte sich ab, oder lösete sich von Regen und Sonnenschein in Staub auf, als auch was mit Mörtel übersezt war, fiel vom Holze ab, mit dem es sich doch, seiner Angabe nach, vermittelt dieser Masse zu einem festen Körper verbinden sollte. Aber als einen Kütt, Holz mit Holz zu verbinden, habe ich dessen ungemeine Bindekraft vollkommen bestätigt gefunden. Denn mit der

heftigsten Gewalt war ich nicht im Stande zwei glattgehobelte so geleimte Lattenstücke wieder zu trennen.

Ich glaube also, daß von Außen in freier Luft noch bis jetzt kein dauerhafter Kalküberzug erfunden ist. Denn bei dem in dem diesjährigen (1797) fünf und dreißigsten Stücke dieser gemeinnützigen Aufsätze bekannt gemachten Anwurfe, scheint nicht die Rede von einem Ueberzug auf Holz zu sein, sondern nur auf die gemauerten Fache zwischen den Stendern und Riegeln der Fachwände, wo freilich der gewöhnliche Mörtel oft abfällt.

Aber auch im Trocknen findet man oft, daß der Anwurf auf einem Rohrüberzuge abfällt. Dies kann zwar wohl von verschiedenen Ursachen herrühren, und am gewöhnlichsten von nicht beachtetem Eindringen des Regens; sehr oft aber hat es in der Nachlässigkeit der Arbeitsleute seinen Grund, die manchmal den Putz zu steif machen, und diesen noch wohl dazu aus Bequemlichkeit nur mit der Kelle anschmieren, anstatt daß sie ihn dünner machen und mit einiger Heftigkeit anwerfen sollten, damit er recht in die Zwischenräume des Rohrs eindringen könne, und so eine Masse bilde, die sich selbst durch Haken an dem Rohr fest hält. Denn dies ist es einzig und allein, das man durchs Verohren zu erhalten sucht, weil sonst das glatte Rohr an und für sich eben so wenig mit dem Kalk bindet, als das Holz. Dies ist auch die Ursache, warum man, wenn man nicht verohren will oder kann, an den Schwellen, Stendern und Riegeln Splitter aufhauet, damit sich der Lehm und Mörtel zwischen den Fugen setzen, und an den vorstehenden Spänen eine Haltung haben könne. Da dies die gewöhnliche Bauart ist, so findet man auch häufig, daß sich ganze Plätze ablösen, besonders bei den Schwellen, wo auch die Erdnässe oft mit dazu wirkt.

Solche schadhafft gewordene Stellen nun wieder dauerhaft auszubessern, da man sie selten verohren kann, auch oft kein Rohr zur Hand hat, ist folgendes das beste Mittel. Den ganzen Platz beschlage man mit Rohrnägeln, etwa einen und einen halben Zoll weit aus einander, doch so daß die Nägel etwas über die Hälfte hineinkommen, auch alle gleich tief. Alsdann bewerfe man diese vorstehenden Nägel mit einem nicht zu steifen Mörtel, damit derselbe allenthalben zwischen den Nägeln und unter die Nägelspitzen wohl eindringen und sich verbreiten kann. Sollte der Mörtel zu weich gerathen sein, so ist dies kein weiterer Schade, als daß es etwas länger aufhält, und beim allmählichen Austrocknen des Mörtels einige Nacharbeit erfordert. Sobald der erste Anwurf betrocknet ist, wobei die Nägel noch nicht völlig bedeckt sein dürfen, bringet man feinem Sandmörtel so viel auf, als zum Vergleich mit der übrigen Wand nöthig, und bearbeitet es völlig mit dem Reibe Brett, wie gewöhnlich. Was auf diese Art gemacht ist, wird nie wieder abfallen, wenn auch die Feuchtigkeit des Ortes sonst alles Uebersehen fruchtlos gemacht hätte, weil die ganze Masse gleichsam als angenagelt anzusehen ist.

Da man es immer in seiner Gewalt hat, die Nägel so tief einzuschlagen, als man will, wenn sie nur nicht ganz hineingeschlagen werden; so kann man immer nach befindenden Umständen den Ueberzug so schwach machen, daß er allemal mit der übrigen Mauer harmoniret, und die ausgebesserte Stelle nicht, wie sonst beim Verohren leicht geschieht, voraus stehet. Denn es ist schon eine nicht geringe Unbequemlichkeit, die das Verohren der Stender und Riegel verursacht, daß dadurch diese Theile vor den gemauerten Fachen einen zu großen Vorsprung erhalten, da an sich schon das Holz die meiste Zeit stärker ist, als der halbe Fuß, womit man die Tafeln

ausmauert. Daher müssen denn die Fache um alles gehörig auszugleichen, und eine schickliche ebene Fläche zu erhalten, keinen allzu dicken Ueberzug von Lehm und Kalk bekommen, der nicht allein wegen der dazu erforderlichen Menge kostbarer ist, sondern sich auch desto leichter wieder ablöst.

Mögllicherweise wäre diese Art mit Kalk zu überziehen die beste für alles Holz, das der Witterung ausgesetzt ist. Denn da sich der Kalk so ungemein feste mit den Nägeln verbindet, wenn alles gut gemacht und vollkommen trocken geworden ist, daß man kein beträchtliches Stück abtrennen kann: so ist nicht zu befürchten, daß die Witterung einen solchen Einfluß darauf haben werde, daß sich Plätz von selbst ablösen. Und diesen Zusammenhang könnte man nun

noch dadurch vermehren, daß man statt Rohrnägel, Bleinägel nähme, die bekanntlich breite Köpfe haben: wenn diese nur die mehreste Zeit nicht so schwach und nachlässig gemacht wären. Dadurch würde man sonst auch noch an der Menge gewinnen, weil diese viel weiter genagelt werden können. Nur muß der Mörtel auch so beschaffen sein, daß er sich leicht durch Anwerfen unter die Köpfe verbreitet. Ein Versuch hat mich gelehret, daß zu einem Quadratfuß 23 Bleinägel zureichen, und daß man damit einen glatten festen Ueberzug machen könne, der nicht dicker als ein schwacher halber Zoll ist, und auf den keine Witterung etwas vermag.

Schadelock, Prof.

Fragmente aus den Intelligenzblättern einer, der Naivetät ihrer Bürger wegen, bekannten kleinen Landstadt.

1) Die Erben des weyland verstorbenen Gastwirths N. N. im gr. E. zeigen allen respectiven Einheimischen und Fremden hiedurch an, daß sie die von ihrem verstorbenen Vetter hinterlassene Wirthschaft auf denselben Fuß fortzusetzen gedenken. Da bekanntlich dieser Gasthof mit Küche, Keller und gutem Brunnenwasser versehen ist, auch an bequemer Stallung es daselbst nicht fehlt; so wird man dafür sorgen, daß die Reisenden in allen Stücken fernerhin mit möglichster Erleichterung ihrer Casse bestens contentirt werden.

2) Die Frau N. N. zeigt hiedurch allen ihren Verwandten und Freunden gehorsamst an, daß ihr lieber Mann N. N. am ersten April das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe. Da es stadtkündig, wie

wenig vergnügt ihre Ehe geführt ist, so verbittet sie alle Beyleidsbezeugungen, und macht zugleich hiedurch bekannt, daß sie nicht abgeneigt sey, nach den wohlansständig verlebten Trauertagen, zur zwenten Ehe zu schreiten, da sie denn zu dem Ende ihre Handlung unter derselben Firma fortzusetzen gedenkt.

3) Der berühmte Kirchendieb N. N. hat in einer der Nächte zwischen den 1. und 2ten April (vermuthlich wegen Mangel an hinreichender Festigkeit des Gefängnisses) Gelegenheit gefunden zu entweichen. Da nun der dasigen Orts Obrigkeit wenig daran gelegen, einen so schlechten Menschen fernerhin zu bebstigen; so bittet sie alle fremde Gerichteobrigkeiten sich um dessen Inhaftirung gar nicht zu bekümmern und ist zu gleichen Segendiensten immer erbötig.

Die Fortsetzung künfftig.